

Erziehungsberechtigte der minderjährigen
Schüler*innen am Beruflichen Schulzentrum
Schongau

Unser Zeichen: STA

Telefon: 08861 2321-0

Fax: 08861 2321-23

E-Mail: info@bs-schongau.de

Internet: www.bs-schongau.de

Datum: 09.04.2021

Selbsttests für Schüler*innen am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schongau

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser gemeinsames Ziel, neben der Wahrung unseres Bildungsauftrages, ist es, größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr in der Schule zu minimieren. Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April dürfen nach den Osterferien nur Schüler*innen mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus am Präsenzunterricht teilnehmen (<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7230/mehr-sicherheit-durch-selbsttests-an-bayerischen-schulen.html>).

Zu diesem Zweck bieten wir an, zweimal wöchentlich in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft Selbsttests durchzuführen. Um solche bei den minderjährigen Schüler*innen durchführen zu dürfen, bedarf es einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Alternativ kann ein aktueller, negativer Covid-19-Test (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird; nicht älter als 48 Stunden) zur Teilnahme am Präsenzunterricht nachgewiesen werden. Sollten Sie mit den Selbsttests einverstanden sein, so unterschreiben Sie bitte den Abschnitt am Ende dieses Schreibens und lassen diesen dem Klassenleiter*innen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zukommen. Sollten Sie nicht einverstanden sein, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Für diesen Fall darf Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wechselt in den verpflichtenden Distanzunterricht und wird darüber mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Streinz
Schulleiter



Matthias Hechenberger
Ständiger Vertreter des Schulleiters

Einverständniserklärung

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn in der Schule regelmäßig Selbsttests auf das SARS-CoV-2-Virus unter Aufsicht, entsprechend der Vorgaben für die Teilnahme am Präsenzunterricht, durchführt.

Schüler/Schülerin

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

An den Präsenztagen der o. g. Klassen dürfen dann nur noch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen.

Berufliches Schulzentrum Schongau

Staatliche Berufsschule

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Private Sabel Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Schongau

Wilhelm-Köhler-Straße 40, 86956 Schongau